

## **Werkstattbericht Arbeitsgruppe DGS – Departement Gesundheit und Soziales**

*Die SVP-Grossratsfraktion gliedert sich in fünf Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe bearbeitet schwergewichtig die politischen Geschäfte eines ihr zugewiesenen, kantonalen Departements mit einem zuständigen Regierungsrat. Seit den letzten Grossratswahlen darf ich die Arbeitsgruppe DGS, bestehend aus sieben Grossrätinnen und Grossräten, leiten, welche alle politischen Geschäfte aus dem Hause „Hochuli“ vorgängig zur Fraktionssitzung bearbeiten. Es ist ein sehr grosses Departement mit entsprechend interessanten Geschäften. Mir ist es ein Anliegen die SVP-Mitglieder Mitte der Legislatur über den Stand der Arbeiten zu informieren und die wesentlichen Geschäfte aus dem DGS aufzuzeigen. Gerne nehme ich allfällige weitere Ideen von Ihnen für die politische Arbeit auf.*

### **Asylunterkünfte**

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention, worin auch die Asylunterkünfte geregelt sind, muss aufgrund der unhaltbaren Zustände beim Thema der Unterbringung der Asylsuchenden revidiert werden. Der Migrationsdruck ist im Laufe des Jahres 2014 wieder deutlich gestiegen! Erreicht haben wir in der ersten Beratung, dass die Stossrichtung mit grossen Asylunterkünften angestrebt wird und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klarer geregelt wird. So soll in Zukunft der Kanton für die Unterbringung der Asylsuchenden im laufenden Verfahren sowie die Ausreisepflichtigen zuständig sein, während die Gemeinden für Asylsuchende mit Integrationsauftrag (Status B und F) verantwortlich sind. Die konsequente Umsetzung dieser Zuständigkeit führt zu einer Entlastung der Gemeinden von aktuell rund 300 Asylsuchenden. Zudem wurden einige Prüfaufträge auf die zweite Lesung hin überwiesen (zum Beispiel Ausarbeitung eines Entschädigungsmodells für die Gemeinden mit Grossunterkünften). Da allerdings wesentliche Forderungen der SVP in erster Lesung (noch) nicht erfüllt wurden, wie etwa das erwähnte Entschädigungsmodell für Gemeinden oder die Unterbringung von renitenten oder ausreisepflichtigen Asylsuchenden in geschlossenen Unterkünften, konnten wir der Gesetzesrevision nicht zustimmen. Mit Hilfe von Juristen versuchen wir hier auf die zweite Lesung hin eine mehrheitsfähige Lösung aufzuzeigen. Die Gesetzeslage ist knifflig, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

### **Prämienverbilligung**

Im Jahr 2013 wurden im Kanton Aargau Prämienverbilligungen in der Höhe von rund 280 Millionen Franken ausgeschüttet; 28% der Einwohnerinnen und Einwohner bezogen die Prämienverbilligung. Wenn so viele Personen Prämienverbilligung beziehen, ist etwas am System faul. Im Rahmen des Dekrets über den Anspruch über Prämienverbilligung, konnten erste Verbesserungen mit einer Erhöhung des massgebenden Prozentsatzes für die Berechnung der Prämienverbilligung erzielt werden. Dank der Erhöhung dieses Prozentsatzes wird der Zugang zur Prämienverbilligung erschwert und der Kanton brutto um rund 12 Mio. Franken entlastet. Weitere Massnahmen in diesem Bereich sollen mit der Revision des Einführungsgesetzes KVG im Jahr 2016 folgen, wobei ein weiterer zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden soll.

### **„Schwarze“ Liste**

Per 1.7.14 wurde die „schwarze“ Liste oder Säumigenliste eingeführt. Ziel der Liste ist es, dass versicherte Personen ihrer Verpflichtung gegenüber den Krankenkassen nachkommen und die pflichtbewussten, zahlenden Versicherten nicht benachteiligt werden – das ist gerecht und fair. Die

Säumigenliste wirkt zudem präventiv und abschreckend. Die Kosten, welche der Kanton im Jahr 2012 und somit die Steuerzahler bei Zahlungsunwilligen tragen musste, betragen rund 8 Millionen Franken pro Jahr. Diese unnötige Steuerlast muss bekämpft werden.

### **Zukunftsthemen**

In nächster Zeit folgen weitere grosse Geschäfte. Damit die Kosten im Bereich der Spitäler, psychiatrischen Kliniken und Rehabilitationshäuser nicht aus dem Ruder laufen, hat der Grosse Rat ein Finanzierungsszenario beschlossen (Szenario A), damit die Kosten erträglich bleiben. Mittels 36 Massnahmen wird die Zielerreichung überprüft. Der Regierungsrat muss hier periodisch den Grossen Rat über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informieren. Weiter wird uns in Bälde erneut eine unnötige Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung beschäftigen. Hier gilt es Kosten von weit über 100 Millionen Franken pro Jahr – welche vor allem die Gemeinden treffen wird - zu verhindern. Die SVP-Fraktion hat bereits Widerstand angekündigt. Schlussendlich droht uns mit der sogenannten Sozialplanung aus der Feder der grünen Regierungsrätin massive Überregulierung, Staatsausbau, Kostenexplosion im Sozialwesen und die Aushöhlung der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Bei all diesen Projekten wird die SVP-Fraktion wachsam bleiben!

Clemens Hochreuter

Grossrat, Vizepräsident SVP Aargau, Leiter Arbeitsgruppe DGS